



Textliche Festsetzungen

- I Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauNVO**
1. **Allgemeines Wohngebiet (AW) gemäß § 4 BauNVO**
- In allgemeinen Wohngebiet 1 (WA 1) sind die nach § 4 (2) BauNVO Ziffer 2: sonstige nicht-störrende Gewerbebetriebe und Ziffer 3: Anlagen für sportliche Zwecke allgemein zulässige Nutzungen gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig.
- In den allgemeinen Wohngebieten 1 und 2 (WA 1, 2) sind die nach § 4 (3) BauNVO Ziffer 2: sonstige nicht-störrende Gewerbebetriebe, Ziffer 3: Anlagen für sportliche Zwecke, Ziffer 4: Gartenbaubetriebe und Ziffer 5: Verkaufsstellen allgemein zulässige Nutzungen gemäß § 1 (6) BauNVO unzulässig.
- Die nach § 6 (2) Nr. 5 BauNVO Ziffer 3: Einzelhandelsbetriebe, Ziffer 6: Gartenbaubetriebe, Ziffer 7: Tankstellen und Ziffer 8: Vergilgungsstellen allgemein zulässige Nutzungen sind gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig.
- Die nach § 6 (2) Nr. 5 BauNVO Ziffer 5: Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke allgemein zulässige Nutzungen sind gemäß § 1 (5) BauNVO nur ausnahmsweise zulässig.
- Die nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzungen sind gemäß § 1 (6) BauNVO unzulässig.
2. **Gewerbegebiete (GE) mit eingeschränkter Nutzung gemäß § 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 (6) und § 6 BauNVO**
- Zulässig sind:
- Gewerbebetriebe aller Art, öffentliche Betriebe
 - Zulässig sind nur nicht wesentlich störende Betriebe
 - Gemäß § 1 Abs. 7 Nr. 1 BauNVO ist Einzelhandel nur im Erdgeschoss zulässig.
- Zulässig sind außerdem:
- Anlagen für soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sowie Büro- und Verwaltungsgelände sowie Wohnen
3. **Sondergebiet Einzelhandel (SO) gemäß § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO**
- In dem Sondergebiet Einzelhandel (SO) ist der Einzelhandel auf einer Verkaufsfläche von maximal 2200 m² mit folgenden nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten zulässig. Dies sind:
1. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (WB 00-13)
 2. Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel (WB 15-18)
 3. Toilet-, Küchen- und ähnliche Haushaltsgeräte (WB 64)
 4. Schnittblumen und -grün (WB 97/6), Topf- und Beepflanzen (WB 97/5)
 5. Campingartikel (WB 65/2)
 6. Heim- und Kleintierzucht, zoologische Artikel, lebende Tiere (WB 96)
- Auf 220 m² (10% der Gesamtverkaufsfläche) darf ein Randsortiment angeboten werden, das nur solche Warengruppen umfasst, die dem Kernsortiment inhaltlich angrenzende sind. Werden im Randsortiment Waren der folgenden Hauptbereiche angeboten, so ist die Verkaufsfläche pro Warengruppe auf jeweils maximal 50 m² beschränkt:
11. Textilien, Bekleidung, Pelzwaren, Schuhe, Leder- und Galanteriewaren (WB 19-36)
 12. Rundfunk, Fernsehen und phonographische Geräte (WB 37)
 13. Elektrotechnische Geräte und elektrotechnische Großgeräte für den Haushalt (WB 67, WB 391, 392) einschließlich Wohnraumleuchten (WB 393, 393, 393/2)
 14. Fernmechanische, elektronische und optische Erzeugnisse, Uhren, Schmuck, Spielwaren, Musikinstrumente (WB 40-47)
 15. Kinderwagen (WB 51/9)
 16. Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenmaterial, Druckereierzugnisse, Büroorganisationemittel (WB 52-57)
 17. Sportartikel (WB 65/3)
 18. Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse (WB 87)
- Zulässig sind außerdem:
- Eine Erweiterung des Einzelhandels ist zusätzlich auf einer Verkaufsfläche von 200 m² mit folgenden nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten zulässig. Dies sind:
 - 1. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (WB 00-13)
 - 2. Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel (WB 15-18)
 - 3. Toilet-, Küchen- und ähnliche Haushaltsgeräte (WB 64)
 - 4. Schnittblumen und -grün (WB 97/6), Topf- und Beepflanzen (WB 97/5)
4. **Sondergebiet Getränkemarkt (SO) gemäß § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO**
- In dem Sondergebiet Getränkemarkt (SO) ist der Einzelhandel auf einer Verkaufsfläche von maximal 550 m² mit folgenden nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten zulässig. Dies sind nach dem Warenverzeichnis für die Binnenstatistik (WB) des Statistischen Bundesamt von 1978 Wiesbaden:
1. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (WB 00-13)
 2. Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel (WB 15-18)
 3. Toilet-, Küchen- und ähnliche Haushaltsgeräte (WB 64)
 4. Schnittblumen und -grün (WB 97/6), Topf- und Beepflanzen (WB 97/5)
 5. Campingartikel (WB 65/2)
 6. Heim- und Kleintierzucht, zoologische Artikel, lebende Tiere (WB 96)
- Auf 220 m² (10% der Gesamtverkaufsfläche) darf ein Randsortiment angeboten werden, das nur solche Warengruppen umfasst, die dem Kernsortiment sachlich zugeordnet sind. Werden im Randsortiment Waren der folgenden Hauptbereiche angeboten, so ist die Verkaufsfläche pro Warengruppe auf jeweils maximal 50 m² beschränkt:
9. Textilien, Bekleidung, Pelzwaren, Schuhe, Leder- und Galanteriewaren (WB 19-36)
 10. Rundfunk, Fernsehen und phonographische Geräte (WB 37)
 11. Elektrotechnische Geräte und elektrotechnische Großgeräte für den Haushalt (WB 67, WB 391, 392) einschließlich Wohnraumleuchten (WB 393, 393, 393/2)
 12. Fernmechanische, elektronische und optische Erzeugnisse, Uhren, Schmuck, Spielwaren, Musikinstrumente (WB 40-47)
 13. Kinderwagen (WB 51/9)
 14. Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenmaterial, Druckereierzugnisse, Büroorganisationemittel (WB 52-57)
 15. Sportartikel (WB 65/3)
 16. Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse (WB 87)
- Zulässig sind außerdem:
- Anlagen für soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sowie Büro- und Verwaltungsgelände
- Gemäß § 1 Abs. 7 Nr. 1 BauNVO ist Einzelhandel nur im Erdgeschoss zulässig.
5. **Grundflächenzahl**
- In Mischgebiet 2 (M 2) kann gemäß § 17 (2) Nr. 2 BauNVO die zulässige Grundflächenzahl um bis zu 0,1 überschritten werden, wenn auf mindestens 50 % der Dachflächen eine Dachterrasse errichtet ist. In Einzelfall ist auch ausnahmsweise eine Fassadenbegrünung möglich, wenn eine lüftungsfördernde Wirkung erzielt wird.
- In Gewerbegebiet 1 (GE) ist die Überschreitung der GRZ durch Anlagen gemäß § 14 (4) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauNVO bis zu 15 % zulässig, wenn mindestens in doppelter Umfang Flächen in wasserdurchlässiger Bauart befestigt sind.
- In dem Sondergebiet Einzelhandel (SO) darf die maximal zulässige Verkaufsfläche für Kern- und Nebensortiment insgesamt 2200 m², in Sondergebiet Getränkemarkt 550 m² betragen.
- II Bauweise gem. § 9 (1) 2 BauNVO**
- Abweichende Bauweise
- In dem Mischgebiet 1 und 2 (M 1, 2), dem Sondergebiet Einzelhandel (SO) und dem Sondergebiet Getränkemarkt (SO) sind die Gebäude mit weichen Grenzland zu errichten. Die Länge der Gebäude darf maximal 80 Meter betragen.
- III Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauNVO**
- In Gewerbegebiet (GE) ist das anfallende Niederschlagswasser einer mechanischen Vorreinigung zu unterziehen. (gem. Erlass vom 04.01.1989 M.R.L.)
- IV Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 (1) 21 BauNVO**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht besetzte Flächen zugunsten Stadt Hennef, RVE, Rheinpost, Stadtwerke.
- V Nebenanlagen gem. § 23 BauNVO**
1. Gemäß § 23 (5) BauNVO sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Nebenanlagen und Bäume sind, die nach BauNVO in den Abstandsflächen zulässig sind, können zugelassen werden.
2. Gemäß § 23 (5) BauNVO sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- VI Flächen für Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Nr. 22 BauNVO**
1. In Mischgebiet 2 (M 2) und dem Gewerbegebiet (GE) sind Stellplätze und Garagen nur auf der überbaubaren Fläche zulässig.
2. In Allgemeinen Wohngebiet 2 (WA 2) sowie in Mischgebiet 1 (M 1) sind Stellplätze und Garagen im Bereich der Gebäudeseiten, d. h. zwischen Straßengrenzlinie und Baugrenze, unzulässig.
3. In den Sondergebieten (SO) sind Stellplätze nur in der für sie festgesetzten Fläche zulässig.
- Wetterliche Festsetzungen**
- ☁ nicht eingeregnetes Gebäude
- ☁ explizite Flächenaufteilung
- ☁ explizite Parkstraßen, -buchten

VII Pflanzgebote gem. § 9 (1) Nr. 25 a und b BauNVO

1. Die in Besatzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 a festgesetzten Flächen sind mit Bäumen I und II Ordnung und heimischen Sträuchern zu bepflanzen.
2. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit Ausnahme der notwendigen Einbauten-, Stütz- und Lagerflächen gleichmäßig zu gestalten und zu unterhalten. Je 100 m² Freifläche ist ein standortgerechter, heimischer Baum I oder zwei Bäume II Ordnung (u. a. Obstbäume) oder eine Gruppe von drei standortgerechten Sträuchern zu pflanzen. Die Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.
3. Die Stellflächen in Mischgebiet 2 (M 2), in dem Sondergebiet Einzelhandel sowie im Sondergebiet Getränkemarkt und in dem Gewerbegebiet (GE) sind mit Bäumen zu bepflanzen. Pro 4 Stellplätze ist ein größerer Laubbau zu pflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Die Stellflächen in Mischgebiet 2 (M 2) sind zusätzlich mit Bodendeckern zu begrünen.

Die Auswahl der Pflanzen ist in einzelnen mit dem Planungssort der Stadt Hennef abzustimmen.

VIII Flächen, die Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind gem. § 9 (5) Nr. 3 BauNVO

Der Untergrund der gekennzeichneten Fläche ist durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) belastet.

IX Ortliche Bauvorschriften gem. § 86 BauNVO

1. Die Anbringung von Werbeanlagen ist nur an der Stelle der Leistung zulässig. Hier von ausgenommen sind Schaufenster in öffentlichen Straßenräumen.
2. Werbeanlagen dürfen wesentliche architektonische Gestaltungselemente nicht überdecken. Die Anbringung von Werbeanlagen über mehrere Gebäude oder Fassadenabschnitte sowie oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses ist zulässig. Die Länge der Werbeanlage darf höchstens ein Viertel der Länge der jeweiligen Gebäudehöhe, an der sie angebracht wird, betragen.
3. Blikerwerbung bei Lichtverbreitungen ist unzulässig.
4. Private und öffentliche PKW-Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Porenbeton) oder sonstiges wasserdurchlässiges Material, Pflasterung mit Rastersteinen, wasserundurchlässiger Decke, Schotterrasen) auszuführen. Durch die Art der Befestigung und des Unterbaus ist sicherzustellen, daß ein Abfließen von 0,8 nicht überschritten wird.
5. Stellplätze für bewegliche Arbeitsfahrzeuge und Großbehälter sind in der Vorgrünungsanlage der Bonner Straße unzulässig, entlang der Mittelstreife sind diese durch bauliche oder gründerische Maßnahmen abzumarkieren.

Hinweise

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendeckel (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendecke, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelunde, aber auch Veränderungen und Verfestigungen in der natürlichen Bodenschicht) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendeckeln ist der Stadt Hennef unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens 3 Werktage unverändert Zustand zu erhalten (5 und 16 Denkmalschutzgesetz NW).
 2. Bei der Baubearbeitung sind in jeder Phase die geschützten Vegetationsbestände vor schädlichen Einflüssen zu bewahren (siehe DIN 1820 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen).
 3. Zur Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit im Plangebiet vorhandene Grundwasserstellen sowie Brunnen sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sollte eine Überprüfung erforderlich sein, so ist dies nur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zulässig. Die Kosten der Untersuchung sowie der Bergung von Kampfmitteln von den Grundstückseigentümern bzw. Anwohnern zu tragen.
 4. In Rahmen der Baumaßnahmen können bestehende Bodenmessungen erlassen. Diese sind unter Beteiligung des Amtes für Gewässer- und Abfallwirtschaft, Rhein-Sieg-Kreis, zu entsorgen.
 5. Die Verwendung von Wärmepumpen zur Wärmebereitstellung oder Solarzellen zur Stromerzeugung (Photovoltaik) wird ausdrücklich genehmigt.
- Ergebnis**
- Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind verkehrsrechtlichen, auf diesen möglicherweise Kampfmittel vorhanden sind. Bei Erdarbeiten ist eine Anfrage auf Kampfmittelbehaftung beim Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung zu stellen. Aufgrund des RdBf, Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung, ist die Durchführung der Untersuchung und der Bergung von Kampfmitteln von den Grundstückseigentümern bzw. Anwohnern zu tragen.

Verfahrensvormerke	
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.
Die vorliegende Planung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05.2021.	Die Darstellung ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren. Die Darstellung entspricht dem Stand vom 23.05